

Ulrike Wisser (BBJ Brüssel)

Großes Geld für kleine Räume – Fördermöglichkeiten für junge Menschen in sozialen Brennpunkten

Europäische Förderpolitik verfügt bereits über eine lange Tradition, hat sich aber mit der stärkeren Integration der EU sowohl inhaltlicher als auch politischer Natur in den letzten Jahren stark verändert. Die folgende Einführung soll einen Einblick in die Rahmenbedingungen als auch die vielfältigen Aspekte europäischer Finanzpolitik gewährleisten.

1. Politischer Rahmen

Innerhalb dieses Kapitels wird ein Überblick über die Verknüpfung europäischer strategischer Ziele mit der europäischen Förderpolitik gegeben sowie Hinweise, welche Aspekte für die kommunale oder lokale Ebene von besonderer Relevanz sind.

Sowohl der Transfer der finanziellen Mittel von Brüssel zu den Gemeinden als auch die Einbeziehung bei der Umsetzung europäischer Strategien ist nicht immer eine leichte Sache. Die europäische Kommission hat sich besonders im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik vor ca. zwei Jahren daran gemacht, die lokale Dimension von Beschäftigung auch auf der europäischen Agenda stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Dies fand besonders im letzten Jahr die Unterstützung des Europäischen Parlaments, das im Rahmen seiner Haushaltsbefugnisse für die Einsetzung einer spezifischen Haushaltslinie sorgte. Auch wenn sich die nationale Ebene einiger Mitgliedstaaten hier eher verhalten zeigt, werden die EU-Institutionen an dieser Strategie festhalten, da sie sie als eine notwendige und innovative Entwicklung ansehen. Aber auch in anderen Politikfeldern ist eine Hinwendung zu noch mehr Dezentralisierung zu beobachten.

Eine Auseinandersetzung mit den politischen Strategien und Zielen der Europäischen Union (EU) bildet die Grundlage dafür, sich erfolgreich an den EU-Programmen bzw. Finanzierungsinstrumenten zu beteiligen. Dahinter steht die Frage, für welche spezifischen Inhalte das europäische Geld eingesetzt werden soll.

EU-Programme haben immer EU-Politik gefördert, allerdings verfolgen sie heute viel stärker ganz bestimmte, als prioritär eingestufte europäische Zielsetzungen.

Unter portugiesischer EU-Präsidentschaft wurden im März 2000 die Ziele der EU für die nächsten 10 Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum soll daran gearbeitet werden, die Union zum "wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der

Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen". Ein anspruchsvolles Ziel, das bereits jetzt vielfältige, von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Aktivitäten bewirkt hat, die in die Mitgliedstaaten hineinreichen und die regionale und auch die kommunale Ebene beeinflussen werden.

Unter dem Titel

- Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft sowie
- Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells

wurden Debatten wie auch Reformen in den Bereichen Wirtschaft, Informationsgesellschaft, Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration initiiert. Die Abstimmung zwischen Brüsseler EU-Einrichtungen und den Akteuren der Mitgliedstaaten in für die Zielgruppe der jungen Menschen relevanten Lebensbereichen finden in drei Feldern statt: die europäische Beschäftigungsstrategie, die Sozialagenda und das lebensbegleitende Lernen.

Hier formuliert die Europäische Union die gemeinsamen Probleme und Ziele, definiert den Handlungsbedarf und setzt Indikatoren fest, mit denen der Fortschritt bewertet und gemessen werden kann. Diese gemeinsame Arbeit in der EU trägt den Namen „Methode der offenen Koordinierung“. Nach der gemeinsamen Zieldefinition müssen die einzelnen Mitgliedstaaten anhand nationaler Aktionspläne ihre Maßnahmen zur Erreichung der Ziele darstellen. Bekannt ist das Verfahren der "Koordinierung" seit 1997 aus der europäischen Beschäftigungsstrategie, wo es in einem jährlich wiederkehrenden Rhythmus umgesetzt wird. Die beschäftigungspolitischen Ziele richten sich im Allgemeinen an die Mitgliedstaaten und ihre beschäftigungspolitischen Strukturen. Dabei werden auch die lokalen und regionalen Behörden einbezogen, die beispielsweise Beschäftigungsstrategien entwerfen sollen, um die bestehenden Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler

Innerhalb dieses Kapitels wird ein Überblick über die Verknüpfung europäischer strategischer Ziele mit der europäischen Förderpolitik gegeben sowie Hinweise, welche Aspekte für die kommunale oder lokale Ebene von besonderer Relevanz sind.

EU finanzierte Projekte müssen europäische Politik fördern. Ein EU-Förderprogramm ist kein technisches Finanzinstrument, sondern immer ein politisches Instrument.

Ebene voll auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die arbeitslos sind, ein Beschäftigungs- oder Qualifizierungsangebot erhalten, bevor sie sechs Monate arbeitslos sind.

Auf diese Forderungen müssen die EU-Staaten mit Maßnahmen reagieren, die sie in ihren Aktionsplänen darstellen. Diese werden von der Kommission analysiert und bewertet, im Anschluss kann der Rat dann Empfehlungen an die Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Beschäftigungspolitik aussprechen.

Ähnliche Verfahren werden auch im Zusammenhang mit der Sozialagenda und dem Lebenslangen Lernen durchgeführt. Die insgesamt drei inhaltlichen Felder werden von sogenannten horizontalen Zielen flankiert, die immer parallel mitgedacht werden müssen. Dazu gehören die Einführung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (sowie Medien), die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Dezentralisierung, d.h. eine stärkere Verlagerung der Gestaltung und Umsetzung europäischer Ziele auf die Ebene der Mitgliedstaaten, Regionen, Gemeinden etc.

Der politische Rahmen und die politischen Ziele müssen bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme beachtet werden. Die Verhandlungen zu den ESF-Programmen im Rahmen der letzten Reform beispielsweise haben eindeutig gezeigt, dass die Europäische Kommission die Beschäftigungsstrategie und ihre Zielsetzungen als inhaltliche Grundlage und "Maßstab" angelegt hat. Diese Erfahrungen mussten auch der Bund und die Bundesländer während der Verhandlungen zu den Operationellen Programmen machen. Die Formel der Kommission lautet hierzu, dass nur Maßnahmen, die in den Nationalen Aktionsplan Beschäftigung aufgenommen wurden, durch den Europäischen Sozialfonds finanziert werden können.

Ähnliches wird sich voraussichtlich auch für die europäische Politik zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung entwickeln. Hier wurden in Nizza im Dezember 2000 vier Ziele festgelegt, die u.a. die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen sowie Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen in den Mittelpunkt europäischer Politik bringt. Diese thematische Fokussierung, die sich in dem nationalen Aktionsplan „Inclusion“ widerspiegeln muss, bildet den politischen Rahmen und damit den Förderrahmen des EU-Programms zur Förderung der sozialen Integration.

2. Allgemeine Förderkriterien

Trotz der vielfältigen EU-Programme mit ihren spezifischen Ausrichtungen gibt es einige Förderkriterien, die für alle (aber in unter-

schiedlicher Priorität) gelten und sich von nationaler Förderung unterscheiden.

EU finanzierte Projekte müssen europäische Politik fördern. Ein EU-Förderprogramm ist kein technisches Finanzinstrument, sondern immer ein politisches Instrument. Das bedeutet, dass die strategische Ausrichtung des Programms "mitgedacht" werden muss. EU-Förderprogramme bieten die Chance auf Veränderung, müssen dafür aber inhaltlich eingesetzt werden und bedürfen auch sehr oft politischer Argumente.

Daraus leitet sich das zweite Kriterium, die europäische Dimension bzw. der Zusatznutzen für die Gemeinschaftsebene ab. Eine europäische Dimension ist immer eine Dimension, die in irgendeiner Form für alle Mitgliedstaaten sowie weitere beteiligte Länder relevant ist. Dies kann durch die Durchführung eines Konzeptes in mehreren Ländern gewährleistet werden, um die Gültigkeit für verschiedene Mitgliedstaaten, deren Strukturen und kulturelle Gegebenheiten auszuprobieren. Darunter kann ebenfalls die Durchführung von Pilotprojekten in ausgewählten Ländern verstanden werden, - Pilotprojekte oder Best-Practice -, die als Antwort auf die strukturellen Probleme ein breites (europäisch) anwendbares Lösungskonzept entwickeln.

Die europäische Dimension kann auch mit Gemeinschaftsinteresse übersetzt werden. Am deutlichsten wird dies bei den sogenannten „Mainstream“ - Themen wie dem Aufbau der Informationsgesellschaft, der Chancengleichheit von Frauen und Männern, dem Partnerschaftsansatz etc. Bei allen Anträgen muss erklärt werden, wie ein Projekt zu dieser spezifischen Zielerreichung beitragen kann.

Die Transnationalität bzw. grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein grundlegendes Element der EU-Förderung, auch wenn sie bei den meisten der durch den ESF finanzierten dezentralen Länderprogramme keine Rolle spielt.

In der Praxis bedeutet dies, dass in der EU-Förderpolitik u.a. der Aufbau und die Intensivierung europäischer Netzwerke, an denen Organisationen, Behörden, Sozialpartner etc. beteiligt sind, verfolgt wird. Daher stellt ein Projekt im Rahmen der EU-Förderprogramme (außerhalb der Strukturfonds) immer etwas Zusätzliches, eben Europäisches dar.

Finanzielle Unterstützung aus EU-Töpfen kann nur in den seltensten (!) Fällen wegfallende Mittel auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ersetzen.

Transnational als Förderkriterium bedeutet in der Regel, dass mindestens drei Länder beteiligt sein müssen, in Abgrenzung zu bi-nationalen Aktionen. Damit sind die Programmländer gemeint, die in den meisten Fällen aus den EU-Mitgliedstaaten, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liech-

tenstein) und den Beitrittsländern (Bulgarien, Estland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien) bestehen. Die Transnationalität soll gewährleisten, dass man sich gegenseitig kennenlernt, die unterschiedlichen Strukturen versteht und ein Transfer von Sachkenntnis, Fachwissen und guten Lösungsansätzen stattfindet. Dabei ist die Einschätzung wichtig, von wo nach wo in der Union themenspezifische Expertise weitergegeben werden sollte. Oft wird von einem Nord-Süd-Gefälle, neuerdings von dem West-Ost-Gefälle gesprochen.

Das Förderkriterium Innovation bedeutet, eine neue oder auch veränderte Herangehensweise an das gestellte Thema auszuprobieren. Das kann sich auf alle Aspekte der förderrelevanten Fragestellungen beziehen, auf die Strategie, die Zielgruppe, die Beteiligung von Akteuren, die Methode etc. Welche Innovationserwartungen bestehen, kann in der Regel aus den Leitlinien und Beschlüssen zu den einzelnen Förderprogrammen herauskristallisiert werden.

Unter dem Begriff Multiplikatoreffekt wird die Form, Methode und Zielgruppe der Verbreitung der Ergebnisse eines Projektes verstanden. Da EU-Programme in der Regel Pilot- bzw. Modellmaßnahmen fördern, wird der Verbreitung der Resultate innerhalb der breiten europäischen Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die neuen Medien bieten dafür eine Vielfalt neuer Verbreitungsmöglichkeiten.

Durch den Synergieeffekt, der ebenfalls bei allen Anträgen berücksichtigt werden muß, soll die Verknüpfung von EU-Förderstrategien gewährleistet werden. Damit will die Europäische Kommission einerseits die Verteilung der Mittel nach dem Gießkannenprinzip verhindern, andererseits stärker zu einer Integration europäischer Themen in die Arbeit vor Ort verpflichten. Ein klassisches Beispiel für den Synergieeffekt ist die Durchführung eines berufsbezogenen internationalen Jugendaustauschs über das EU-Programm Leonardo da Vinci mit Rahmen eines über den ESF finanzierten Qualifizierungsprojekts.

Bei den finanziellen Förderkriterien gilt u.a. das Gebot der Kofinanzierung. Dieses auf den Grundsatz der Additionalität zurückgehende Förderprinzip erfordert den Einsatz und den Nachweis anderer, nicht-europäischer Mittel. Damit soll verdeutlicht werden, dass die Realisierung von EU-Politik in den Mitgliedstaaten nicht nur die Aufgabe der EU-Institutionen ist, sondern ebenfalls in der Verantwortung der Mitgliedstaaten mit ihren Strukturen liegt. Wie kann dies besser bezeugt werden als durch eine Kostenteilung! Dabei kann der Nicht-EU Anteil aus öffentlichen Mitteln, privaten Quellen oder

auch in Form eines Eigenbeitrags der antragstellenden Organisation bestehen. Die Suche nach Kofinanzierungsmitteln ist für die Antragsteller nicht immer eine einfache Sache. Einerseits dürfen es keine anderen EU-Mittel sein, was aber nicht immer leicht zu erkennen ist, andererseits stellt die öffentliche Hand nur wenige explizit zur Kofinanzierung bestimmte Gelder bereit.

Eigenmittel können in der Regel in einer Mischung aus Sach- und Geldmitteln geleistet werden. Oft werden bei den EU-Programmen Höchstfördersummen angegeben, die bei der Beantragung respektiert werden müssen. Die Vorgabe erlaubt auch, sich einen Eindruck von der Größe der erwarteten Projekte zu machen. Es sei allerdings an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass es einige wenige Ausnahmen gibt, bei denen eine hundertprozentige Finanzierung von Seiten der Kommission möglich ist.

3. Umsetzungsverfahren

EU-Programme werden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten umgesetzt. Das Gros der europäischen Mittel wird schon lange nicht mehr von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern von den Fachministerien in den Mitgliedstaaten bzw. den Regionen.

Dort, wo die Umsetzung sich an den Bedingungen vor Ort orientieren muss, wird dezentral verwaltet. Dort, wo neue europäische Ansätze ausprobiert, neue Zuständigkeiten der EU entwickelt, Gemeinschaftsinteressen herauskristallisiert und breite transnationale Kooperationen installiert werden, verwaltet und entscheidet die Kommission selbst über die Projektauswahl. Dabei wird sie immer von dem jeweiligen Programmausschuss beraten.

Diese Umsetzungsstrukturen mit der zuständigen Fachverwaltung und den angebotenen Programmagenturen bzw. Technische-Hilfe Büros sowie dem Programmausschuss gibt es aus diesem Grund in der Regel auf drei Ebenen: die europäische mit der Europäischen Kommission und ihren Generaldirektionen als federführende Stelle, die nationale mit den Bundesministerien und die regionale mit den Fachministerien der Bundesländer. Die letztgenannten haben besonders bei den Strukturfonds eine eigenständige Rolle, da die Mittel des ESF in Deutschland beispielsweise zur Hälfte an diese weitergeleitet werden und die andere auf der Bundesebene verbleibt. Städte und Gemeinden mit ihren verschiedenen Akteuren gehören in dieser Struktur zu den Projektträgern.

4. Querschnittansatz

Dem Prinzip des Querschnittansatzes folgend, gibt es eine Vielfalt von Förderaktivitäten der

Da EU-Programme in der Regel Pilot- bzw. Modellmaßnahmen fördern, wird der Verbreitung der Resultate innerhalb der breiten europäischen Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die neuen Medien bieten dafür eine Vielfalt neuer Verbreitungsmöglichkeiten.

An erster Stelle stehen die Europäischen Strukturfonds u.a. mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Agrarfonds (EAGFL). Sie bilden neben der Gemeinsamen Agrarpolitik den größten Finanzposten im EU-Haushalt, und damit auch potentiell das "große Geld für kleine Räume".

EU, wo junge Menschen in sozialen Brennpunkten sowie die lokale Ebene direkt oder indirekt eine Zielgruppe darstellen.

Dies umfasst Aktionen der EU im Bereich der Strukturpolitik, der Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpolitik, der sozialen Integration und Antidiskriminierung, der Beschäftigung, der Gesundheit, Inneres und Justiz sowie der Außenpolitik.

An erster Stelle stehen die Europäischen Strukturfonds u.a. mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Agrarfonds (EAGFL). Sie bilden neben der Gemeinsamen Agrarpolitik den größten Finanzposten im EU-Haushalt, und damit auch potentiell das "große Geld für kleine Räume". U.a. für diese kleinen Räume wurde der dem EFRE bereits vertraute Globalzuschuss auch für den ESF möglich gemacht. Er ist ein Instrument, das in Form einer globalen Förderung einen Zuschußbetrag für verschiedene Vorhaben zur Verfügung stellt, die über kleine Einzelschüsse vergeben werden. In Ergänzung zu den Förderungen über die großen Programme ermöglicht es der Globalzuschuss, die Erfahrungen lokaler bzw. regionaler sowie sektoraler Akteure in die Entwicklungsaktivitäten stärker einfließen zu lassen.

Daneben stehen für das Ausprobieren neuer Ansätze die Gemeinschaftsinitiativen (GI) zur Verfügung, durch die die Kommission einen spezifischen Fokus auf andere Gemeinschaftsziele legt. Die GI des Sozialfonds mit dem Titel EQUAL zielt auf eine Strukturveränderung bei der Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel hin, neue Wege der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu entwickeln. Den Kern von EQUAL bilden die sogenannten Entwicklungspartnerschaften, die nach Vorstellung der Kommission überwiegend territorial angesiedelt sein sollten. URBAN ist eine von den zwei Gemeinschaftsinitiativen des EFRE und fördert innovative Entwicklungskonzepte in Stadtgebieten mit spezifischen Problemen. Mit der zweiten GI INTERREG soll die grenzübergreifende bzw. interregionale Zusammenarbeit verstärkt werden. Modellprojekte im ländlichen Raum werden über die durch den EAGFL finanzierte GI Leader+ vorgebracht. Alle Gemeinschaftsinitiativen können die gesamte Spannweite der förderfähigen Maßnahmen der Strukturfonds nutzen. Dies bedeutet u.a., dass auch im Rahmen von URBAN und Leader+ ESF-typische Aktivitäten Bestandteil von Projekten sein können. Für die Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Strukturpolitik kann sich die Europäische Kommission der sogenannten innovativen Maßnahmen bedienen, die für jeden einzelnen Fonds zur Verfügung stehen.

Weiter existieren eine Reihe von EU-Programmen, die genutzt werden können, um die eigene Arbeit entweder zu europäisieren bzw. transnational auszurichten sowie Innovationen auszuprobieren. Das Programm JUGEND fördert schwerpunktmäßig den Jugendaustausch und den Europäischen Freiwilligendienst. Leonardo da Vinci, das Berufsbildungsprogramm, ermuntert zum berufsbezogenen Jugendaustausch sowie die Weiterentwicklung europäischer Methoden, Konzepte und Ausbildungsinhalte. Das Bildungsprogramm Sokrates fördert die europäische Zusammenarbeit in der Hochschul- und Schulbildung und neuerdings auch im Bereich non-formales Lernen und in der Erwachsenenbildung. Ein Schwerpunkt der beschäftigungsbezogenen Förderpolitik bildet zur Zeit die lokale Dimension bzw. das lokale Engagement in Beschäftigung, das sich als Inhalt in verschiedenen Haushaltslinien und den innovativen Maßnahmen des ESF wiederfindet.

Relativ neue wichtige Themen sind der Kampf gegen Diskriminierung sowie die soziale Integration, zu denen in den letzten drei Jahren vorbereitende Maßnahmen gefördert wurden, die in beiden Fällen in ein Programm mündeten. Innenpolitisch liegt ein Schwerpunkt bei der Flüchtlings- und Asylpolitik, was sich durch den europäischen Flüchtlingsfond ausdrückt, durch den die zeitbefristete Integration als auch Rückkehrmaßnahmen von Flüchtlingen gefördert werden.

Zur Kooperation mit Nicht-EU-Ländern wird innerhalb vieler Programme die Städtepartnerschaft als Dreh- und Angelpunkt von EU-Förderungen gewählt, die nicht mehr nur auf den kulturellen Austausch reduziert ist, sondern sich allen europäischen Themenfeldern widmen kann.

Die aufgeführten Bereiche stellen nur eine Auswahl dar. Es ist allerdings wichtig, zu beachten, dass die Europäische Union NUR in den Bereichen fördern kann, wo sie auch eine Zuständigkeit besitzt. Und diese Verantwortung der EU für bestimmte Politiken ist im Vertrag festgelegt. Beschäftigung sowie Antidiskriminierung und soziale Integration beispielsweise wurden erst durch den sogenannten Amsterdamvertrag, der am 1. Mai 1999 in Kraft trat, neu eingeführt. Auf dieser Grundlage entwickelte die Kommission Strategien, die sich heute in den verschiedenen Förderinstrumenten ausdrücken.

5. Ausgewählte Fördermöglichkeiten

Die im Folgenden etwas ausführlicher beschriebenen Fördermöglichkeiten beziehen sich alle auf Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission verwaltet und zentral durchgeführt werden. Sie gehören zu den wenigen Förderinstrumenten, bei denen die Kommuni-

kation direkt mit Brüssel geführt wird.

Die innovativen Maßnahmen des ESF, Artikel 6 der Verordnung sind mit 20 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 ausgestattet.

Die von der Kommission vorgelegten Schwerpunkte für 2001 und 2002 sehen zwei prioritäre Themen vor:

- Anpassung an die neue Wirtschaft im Rahmen des sozialen Dialogs
- Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation.

Der erste Spiegelstrich bezieht sich auf Pilotprojekte und experimentelle Konzepte, die auf den Austausch von Erfahrungen und die Verbreitung beispielhafter Praktiken abzielen, sowie experimentelle Aktivitäten bezüglich der Modernisierung oder Umstrukturierung von Einrichtungen, die im Bereich des Arbeitsmarktes oder in dessen Umfeld tätig sind.

Die lokale Dimension beinhaltet:

- die Förderung der Umsetzung 'Lokaler Aktionspläne für Beschäftigung' und Benchmarkingmaßnahmen,
- die Einbeziehung der Beschäftigungsdimension in sämtliche lokalen Politiken,
- die Entwicklung von Fortbildungsstandards für Unternehmer und Innovatoren der Soli-darwirtschaft,
- die Entwicklung von Finanzinstrumenten zur Förderung der Aktivitäten des Dritten Systems sowie
- die Förderung des qualitativen Aspekts von Dienstleistungen und Arbeitsplätzen.

Gemeinden und Kommunen können hier beispielsweise ihre eigenen lokalen Aktionspläne Beschäftigung entwickeln und im Rahmen von europäischen Netzwerken vom fachlichen Erfahrungsaustausch profitieren.

Innovative Maßnahmen gibt es auch für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Artikel 10 der Verordnung, sie verfolgen drei Prioritäten:

- die Anhebung des Technologieniveaus in benachteiligten Regionen,
- die Entwicklung der Informationsgesellschaft in den Regionen (eEuropeRegio)
- die Entwicklung der regionalen Identität durch ein integriertes Konzept für den wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Darunter fallen Themen wie Kultur- und Ökotourismus, Start-up-Unternehmen in den innovativen Bereichen Medien und Kultur, neue Formen lokaler Dienstleistungen, Aufbau neuer Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie Unterstützung für Kleinunternehmen, die von den Forschungstätigkeiten in ihrer Region profitieren wollen.

Mit den "Vorbereitenden Maßnahmen für das lokale Engagement für Beschäftigung" soll ein

Rahmen geschaffen werden, der das lokale Engagement für Beschäftigung im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie ermöglicht und fördert. Drei Arten von Aktionen kommen für eine Förderung in Frage:

- Stärkung der Möglichkeiten lokaler, regionaler und nationaler Akteure im Hinblick auf ein integriertes und strategisches Konzept für das lokale Engagement für Beschäftigung.
- Entwicklung und Piloterprobung von Instrumenten zur Überwachung, Bewertung und zum Benchmarking für lokale Beschäftigungsstrategien.
- Sensibilisierung für die Europäische Beschäftigungsstrategie auf lokaler Ebene, Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren bei Projekten und Programmen auf verschiedenen Ebenen zur Unterstützung lokaler Maßnahmen für Beschäftigung, Schaffung strukturierter und kontinuierlicher Kooperationsmechanismen zwischen Gebietskörperschaften.

Die Gemeinsamen Maßnahmen stellen eine Aktion im Rahmen der Bildungsprogramme JUGEND, Sokrates und Leonardo da Vinci dar. Dabei geht es um sektorübergreifende Aktionen, die besonders in den strategischen Papieren der Kommission zum lebensbegleitenden Lernen ihren Ausdruck finden. Verknüpft werden soll u.a. das non-formale und das formelle Lernen in der Praxis. In diesem Jahr werden drei Schwerpunkte gefördert:

1. Schaffung von Qualifizierungsübergängen: ein System für die Übertragung und Akkumulierung von Ausbildungsleistungen für lebenslanges Lernen,
2. Berufsberatung und -orientierung, Entwicklung eines Schlüsselinstrument zur Umsetzung lebenslangen Lernens und Schaffung ganzheitlicher Strukturen zur Berufsberatung,
3. Mehrzweck-Lernzentren und eLearning.

Mit dem Aktionsprogramm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung soll die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Beseitigung der Armut und sozialen Ausgrenzung gefördert werden.

Konkret soll mit dem Programm eine höhere Effektivität und Effizienz der Politiken und Aktionen der Gemeinschaft und Mitgliedstaaten erreicht werden, indem:

- das Verständnis der sozialen Ausgrenzung erhöht und
- im Rahmen der nationalen Aktionspläne ein Prozeß der konzeptionellen Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens auf den Weg gebracht wird sowie
- die Kapazitäten der Akteure zur wirksamen Bewältigung der sozialen Ausgrenzung vor

allem durch Netzwerkarbeit auf EU-Ebene entwickelt werden.

Das Programm besteht aus drei Aktionen mit

1. der Analyse von Merkmalen, Ursachen, Prozessen und Tendenzen der sozialen Ausgrenzung,
2. der konzeptionellen Zusammenarbeit und Austausch von Informationen und bewährten Verfahren und
3. der Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Interessengruppen und der Netzwerkarbeit.

Bisher geförderte Projekte bauten beispielsweise ein europäisches Netzwerk von Städten, Gemeinden und Kommunen mit ähnlichen Strukturen und Problemlagen auf. Dabei geht es um die Sammlung von guten Ansätzen, den

Austausch darüber und die Entwicklung gemeinsamer Standards.

Da alle hier aufgeführten EU-Programme europäische Strategien weiterbringen sollen, orientiert sich die Europäische Kommission an dem bereits erreichten inhaltlichen Niveau. Aus diesem Grund sei es angeraten, sich bei einer Teilnahme immer mit den Leitlinien einerseits, aber auch den bisher geförderten Projekten andererseits auseinanderzusetzen. Projektlisten sind in der Regel für alle Programme erhältlich und können – falls nicht im Internet hinterlegt – bei den zuständigen Generaldirektionen angefordert werden.

■ **Ulrike Wisser (BBJ Brüssel)**

Vortrag vom 14. März 2001 auf der 2. Konferenz der Städte- und Gemeindevertreter

Großes Geld für kleine Räume – Fördermöglichkeiten für junge Menschen in sozialen Brennpunkten (Teil 2)

Zu diesem und den folgenden Beiträgen finden Sie weitergehende Informationen im Internet, wenn Sie auf die markierten Stellen im Text klicken.

Europäische Förderpolitik verfügt bereits über eine lange Tradition, hat sich aber mit der stärkeren Integration der EU sowohl inhaltlicher als auch politischer Natur in den letzten Jahren stark verändert. Sie muss immer im Zusammenhang mit der aktuellen strategischen Debatte über die Weiterentwicklung der EU gesehen werden.

Eine Auseinandersetzung mit den politischen Strategien und Zielen der [Europäischen Union \(EU\)](#) bildet die Grundlage dafür, sich erfolgreich an den EU-Programmen bzw. Finanzierungsinstrumenten beteiligen zu können.

Die zentralen Aussagen zur politischen Strategie der EU für die nächsten 10 Jahre wurden im [März 2000 in Lissabon](#) von den Regierungen der Mitgliedstaaten formuliert. Es gilt im diesen Jahrzehnt daran zu arbeiten, die Union zum "...wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen".

Die für die Zielgruppe der jungen Menschen relevanten Bereiche, in denen im Zusammenhang mit der Lissabonerklärung grundlegende Reformen als notwendig erachtet werden sind u.a. die [europäische Beschäftigungsstrategie](#), die [Sozialagenda](#) und das [Lebensbegleitende Lernen](#). Hier findet, wie bei allen anderen europäischen Themen, eine Abstimmung zwischen den Brüsseler EU-Einrichtungen und den Akteuren der Mitgliedstaaten statt. Auch die lo-

kale Ebene übernimmt sowohl bei der Gestaltung als auch der Umsetzung dieser europapolitischen Verfahren ihre Rolle ein. Die europäische Kommission hat sich besonders im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik vor ca. zwei Jahren daran gemacht, die lokale Dimension von Beschäftigung auch auf der europäischen Agenda stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Die drei thematischen Bereiche werden von horizontalen Aspekten flankiert, dazu gehören u.a. die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Dezentralisierung und den Aufbau von Netzwerken bzw. Partnerschaften etc.

Von den politischen Rahmenbedingungen lassen sich dann die allgemeinen Förderkriterien ableiten. Dies bedeutet im Einzelnen: Von der EU finanzierte Projekte müssen europäische Politik fördern und eine europäische Dimension aufweisen. Dabei handelt es sich immer um eine Dimension, die zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft beiträgt und für alle Mitgliedstaaten mit ihren strukturellen Bedingungen und kulturelle Gegebenheiten relevant ist. Für die Durchführung bedeutet dies die Beteiligung von Organisationen aus mehreren Mitgliedstaaten sowie die gemeinsame Durchführung in mehreren Mitgliedstaaten. Die europäische Dimension kann auch mit Gemeinschaftsinteresse übersetzt werden, das sich gerade bei den „Mainstream“-Themen (Aufbau der [Informationsgesellschaft](#), [Chancengleichheit von Frauen und](#)

Männern, lokale Beschäftigungsinitiativen) verdeutlichen lässt. Transnationalität bzw. grenzübergreifende Zusammenarbeit sind ein grundlegendes Element der EU-Förderung. Transnationalität bedeutet in der Regel, dass mindestens drei Programmländer beteiligt sein müssen. Potentielle Programmländer sind die EU-Mitgliedstaaten, die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein) und die Beitrittsländer (Bulgarien, Estland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien). Transnationalität soll gewährleisten, sich gegenseitig kennen zu lernen, die unterschiedlichen Strukturen zu verstehen und einen Transfer von Sachkenntnis, Fachwissen und guten Lösungsansätzen zu organisieren.

Das Förderkriterium Innovation beinhaltet den Anspruch, neue oder auch veränderte Herangehensweisen an das gestellte Thema auszuprobieren. Unter dem Begriff Multiplikatoreffekt wird die Form, Methode und Zielgruppe der Verbreitung der Ergebnisse eines Projektes verstanden. Da EU-Programme in der Regel Pilot- bzw. Modellmaßnahmen fördern, wird der Verbreitung der Resultate innerhalb der europäischen Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung beigemessen. Durch den Synergieeffekt soll die Verknüpfung von EU-Strategien gewährleistet werden. Die finanziellen Förderkriterien werden durch das Gebot der Kofinanzierung bestimmt. Dieses auf den Grundsatz der Additionalität zurückgehende Förderprinzip erfordert den Einsatz und den Nachweis anderer, nicht-europäischer Mittel. Dies spiegelt den Ansatz wider, dass die Realisierung von EU-Politik in den Mitgliedstaaten nicht nur die Aufgabe der EU-Institutionen ist, sondern ebenfalls in der Verantwortung der Mitgliedstaaten mit ihren Strukturen liegt.

EU-Programme werden in Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten umgesetzt. Das Gros der europäischen Mittel wird schon lange nicht mehr von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern dezentral von den Fachministerien in den Mitgliedstaaten bzw. in den Regionen. Die Umsetzungsstrukturen mit der zuständigen Fachverwaltung und den angebotenen Programmagenturen bzw. Technische-Hilfe Büros sowie dem Programmausschuss gibt es daher in der Regel auf drei Ebenen: die europäische mit der Europäischen Kommission und ihren Generaldirektionen als federführende Stelle, die nationale mit den Bundesministerien und die regionale mit den Fachministerien der Bundesländer.

Die EU verfügt über eine Vielfalt von Förderaktivitäten, in denen junge Menschen in sozialen Brennpunkten als auch die lokale Ebene direkt oder indirekt eine Zielgruppe darstellen.

Dies reicht von Aktionen der EU im Bereich der Strukturpolitik, Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpolitik, der Sozial- und Beschäftigungspolitik bis zu Gesundheit, Inneres und Justiz sowie Außenpolitik.

An erster Stelle der Finanzierungsinstrumente stehen die Europäischen Strukturfonds, durch die der soziale und wirtschaftliche Zusammenhalt in der Gemeinschaft gewährleistet werden soll. Darüber hinaus existieren eine Reihe von EU-Programmen, durch die die eigene Arbeit europäisiert als auch innovativ ausgerichtet werden kann.

Das Programm JUGEND beispielsweise fördert schwerpunktmäßig den Jugendaustausch und den Europäischen Freiwilligendienst. Leonardo da Vinci, das Berufsbildungsprogramm, ermuntert zum berufsbezogenen Jugendaustausch sowie die Weiterentwicklung europäischer Methoden, Konzepte und Ausbildungsinhalte. Das Bildungsprogramm Sokrates fördert u.a. die europäische Zusammenarbeit in der Schulbildung sowie das non-formale Lernen. Der Kampf gegen Diskriminierung und soziale Ausgrenzung wird durch Programme gefördert, die Flüchtlings- und Asylpolitik und weitere innenpolitische Fragen wurden zum Inhalt einer verstärkten Zusammenarbeit in der EU.

Zur Kooperation mit Nicht-EU-Ländern wird innerhalb vieler Programme die Städte- und kommunale Partnerschaft als Dreh- und Angelpunkt von EU-Förderungen gewählt, die nicht mehr nur auf den kulturellen Austausch reduziert ist, sondern sich allen europäischen Themenfeldern widmen kann.

Die Europäische Förderpolitik unterliegt eigenen Gesetzmäßigkeiten, die sich an den politischen Zielen und den im EU-Vertrag festgeschriebenen Zuständigkeiten orientiert. Die Umsetzung der europäischen Förderpolitik liegt in der Verantwortung aller Akteure und trägt damit zur weiteren Gestaltung der EU bei.

EU-Programme werden in Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten umgesetzt.

Das Gros der europäischen Mittel wird schon lange nicht mehr von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern dezentral von den Fachministerien in den Mitgliedstaaten bzw. in den Regionen.

Die Europäischen Strukturfonds

Mit den Europäischen Strukturfonds arbeitet die Europäische Union (EU) am Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion.

Mit den [Europäischen Strukturfonds](#) arbeitet die Europäische Union (EU) am Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion. Sie stellen neben der Gemeinsamen Agrarpolitik die am besten finanziell ausgestatteten Instrumente der EU mit ca. 30% des Gemeinschaftshaushalts (rd. 30 Mrd. Euro) dar. Die Europäischen Strukturfonds umfassen den Europäischen Sozialfonds (ESF) HYPERLINK, den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), den Europäischen Agrarfonds (EAGFL) HYPERLINK und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) HYPERLINK. Die Umsetzung erfolgt zu 90% durch Operationelle Programme bzw. Programmplanungsdokumente, die national und regional ausgerichtet sind.

Daneben stehen für das Ausprobieren neuer Ansätze die [Gemeinschaftsinitiativen \(GI\)](#) zur Verfügung, durch die die Kommission einen spezifischen Fokus auf verbundene Gemeinschaftsthemen legt. Die GI des Sozialfonds mit dem Titel [EQUAL](#) zielt auf eine Strukturveränderung bei der Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel hin, neue Wege der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu entwickeln. [URBAN](#) ist eine von den zwei GI des EFRE und fördert innovative Entwicklungskonzepte in Stadtgebieten mit spezifischen Problemen. Die wirtschafts- und sozialpolitische Zusammenarbeit zwischen den Regionen der EU ist das spezifische Ziel von [INTERREG](#), der zweiten GI. Modellprojekte im ländlichen Raum werden über die durch den EAGFL finanzierte GI [Leader+](#) vorangebracht.

U.a. für keinen Räume wurde der dem EFRE bereits vertraute Globalzuschuss auch für den ESF möglich gemacht. Er ist ein Instrument, das in Form einer globalen Förderung einen Zuschußbetrag für verschiedene Vorhaben zur Verfügung stellt, die über kleine Einzelzuschüsse vergeben werden. In Ergänzung zu den Förderungen über die großen Programme ermöglicht es der Globalzuschuss, die Erfahrungen lokaler bzw. regionaler sowie sektoraler Akteure in die Entwicklungsaktivitäten stärker einfließen zu lassen.

Die Förderung aus den Strukturfonds findet im Rahmen von drei Zielen statt:

- die Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand ([Ziel 1](#)), zu denen die ostdeutschen Bundesländer gehören,
- die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen ([Ziel 2](#)), das bestimmte Industrie- und ländliche Regionen in den westdeutschen Bundesländern einbezieht,
- die Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs-

und Beschäftigungspolitiken und –systeme ([Ziel 3](#)), dieses Ziel betrifft die westdeutschen Bundesländer flächendeckend.

Aus dem ESF stehen für alle drei Ziele in [Deutschland](#) ca. 11,49 Mrd. Euro für arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene für die Jahre 2000 bis 2006 zur Verfügung. Das Förderspektrum des ESF orientiert sich seit der Aufnahme des Beschäftigungskapitels in den EU-Vertrag an den beschäftigungspolitischen Prioritäten der EU, die durch die „Politikbereiche“ und [beschäftigungspolitischen Leitlinien](#) definiert sind. Die [ESF-Verordnung](#) legt die folgenden Politikbereiche fest:

- a) Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung
- b) Förderung der sozialen Eingliederung und der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt;
- c) Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung
- d) Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes
- e) Steigerung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugang zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum, sowie Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarkts.

Darüber hinaus soll der ESF einer stärkeren Berücksichtigung lokaler Beschäftigungsinitiativen, der sozialen und der arbeitsmarktspezifischen Dimension der Informationsgesellschaft und der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. Die Förderung von Kleinstprojekten durch lokales Kapital für soziale Zwecke stellt eine Neuheit dar und wird mit 1% des Gesamtbudgets finanziert.

Von den 11,48 Mrd. Euro stehen Bund und ostdeutschen Ländern im Rahmen der [Ziel 1-Förderung](#) 5,86 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit knapp 30% der Mittel werden dabei Maßnahmen der Arbeitsämter unterstützt, die übrigen Mittel stehen den Arbeitsministerien der Länder für die Förderung ihrer arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Programme zur Verfügung.

0,46 Mrd. Euro erhalten die [Ziel-2-Regionen](#) einiger westdeutscher Bundesländer zwischen 2000 und 2006 aus dem ESF. Die entsprechenden Programme werden von den Arbeitsministerien der Länder durchgeführt. Gefördert werden in der Regel Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die in Bezug zur Wirtschaftsförderung in diesen Gebieten aufweisen. 4,58 Mrd. Euro stehen Bund und westdeutschen Ländern im Rahmen des [Ziel-3-Programmes aus dem ESF](#) in den Jahren 2000 bis 2006 zur Verfügung, wobei ca. 50% durch die Landesmi-

nisterien verwaltet werden ([Baden-Württemberg](#), [Bayern](#), [Berlin-West](#), [Bremen](#), [Hamburg](#), [Hessen](#), [Niedersachsen](#), [Nordrhein-Westfalen](#), [Rheinland-Pfalz](#), [Saarland](#), [Schleswig-Holstein](#)). Der Bundesanteil ermöglicht Förderungen durch das [Bundesministerium für Arbeit](#) als federführende Stelle sowie durch die [Bundesanstalt für Arbeit](#), das [Bundesministerium für Bildung und Forschung](#) und das [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).

Von den insgesamt 2,85 Mrd. Euro EU-weit für die Gemeinschaftsinitiative [EQUAL](#) erhält Deutschland 484 Mio. Euro.

Die Europäischen Strukturfonds verfügen über Innovationstöpfe, durch die neue Ansätze für die zukünftige Ausrichtung ausprobiert werden sollen. Die [innovativen Maßnahmen des ESF](#) sind insgesamt mit 20 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 ausgestattet. Die von

der Kommission verwalteten Mittel sollen in 2001 und 2002 zwei Themen fördern,

- die Anpassung an die neue Wirtschaft im Rahmen des sozialen Dialogs sowie
- lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation.

Für die Ausschreibungen nach 2002 wird die Europäische Kommission eine Neuausrichtung auf der Basis aktueller Fragen der Arbeitsmarktpolitik vornehmen.

Innovative Maßnahmen sind auch im Rahmen des [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Artikel 10](#) der Verordnung, förderbar. Dabei steht u.a. die Informationsgesellschaft und die Entwicklung der regionalen Identität durch ein integriertes Konzept für den wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Bereich im Mittelpunkt.

Think global, act local: die lokale Dimension Europäischer Förderpolitik

Die Einbeziehung der Kommunen und Gemeinden bei der Gestaltung und Umsetzung europäischer Förderpolitik bildet seit einigen Jahren ein Ziel der europäischen Institutionen. Dies geht u.a. einher mit der Entwicklung zu mehr Dezentralisierung in vielen Mitgliedstaaten, aber auch mit der Forderung, bei den Bürgern ein stärkeres Europabewusstsein zu entwickeln.

Die Einbeziehung der Kommunen und Gemeinden bei der Gestaltung und Umsetzung europäischer Förderpolitik bildet seit einigen Jahren ein Ziel der europäischen Institutionen. Dies geht u.a. einher mit der Entwicklung zu mehr Dezentralisierung in vielen Mitgliedstaaten, aber auch mit der Forderung, bei den Bürgern ein stärkeres Europabewusstsein zu entwickeln. Die lokale Ebene soll dazu beitragen, indem sie europäische Themen vor Ort vermittelt und durch tragfähige und transnationale Netzwerke Europa erfahrbar macht. Daneben gibt es natürlich eine Reihe von sektorspezifischen Gründen, die sich besonders bei der Beschäftigungspolitik zeigen.

Hier hat sich die Europäische Kommission hat vor ca. zwei Jahren daran gemacht, die [lokale Dimension von Beschäftigung](#) auf der europäischen Agenda stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Die Aufgabe der Gemeinschaft gemäß dem [EU-Vertrag](#) lautet, zu einem hohen Beschäftigungsniveau beizutragen, indem sie zu einer Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ermuntert und diese unterstützt. Im Rahmen der Koordinierung, die seit 1997 durchgeführt wird, verständigen sich die Mitgliedstaaten jährlich auf die [beschäftigungspolitischen Leitlinien](#). Im Jahr 2000 wurde hier der lokalen Ebene zum ersten Mal eine besondere Verantwortung im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen zugeschrieben.

Um diese Entwicklung durch das Förderinstrumentarium der Gemeinschaft zu flankieren, wurden neue Aktionen ins Leben gerufen. Besonders durch die Neuausrichtung der [Strukturfonds für die Jahre 2000 bis 2006](#) erhielten

die Kommunen mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kommission hat sowohl bei der [„erweiterten Partnerschaft“](#) als auch beim [„Globalzuschuss“](#) verstärkt an die lokale Ebene gedacht. Der Globalzuschuss ist ein spezielles Instrument, bei dem in Form einer globalen Förderung ein Zuschußbetrag bereitgestellt wird, der nach vorher vereinbarten Kriterien über kleine Einzelzuschüsse für verschiedene Vorhaben eingesetzt werden kann. Er ist flexibel nutzbar und kann sich damit an der aktuellen Entwicklung und den Erfordernissen vor Ort orientieren. Darüber hinaus sieht der Europäische Sozialfonds die Förderung lokaler Beschäftigung, einschließlich lokaler Beschäftigungsinitiativen sowie territorialer Beschäftigungsbündnisse in allen Arbeitsplätze schaffenden Sektoren vor.

Auch die Schwerpunktsetzung bei den [innovativen Maßnahmen](#) zum ESF, mit denen neue Ansätze in der Strukturfondsförderung gegangen werden, weisen die neuere Entwicklung aus. Eine der zwei Prioritäten für die Jahre 2001 und 2002 sieht die Förderung von lokalen Beschäftigungsstrategien und Innovation vor.

Die [„Vorbereitenden Maßnahmen](#) für das lokale Engagement für Beschäftigung“ werden voraussichtlich in ein Mehrjahresprogramm fließen und damit eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für innovative und grenzübergreifende Projekte eröffnen.

Aber auch in anderen Politikfeldern ist die Beteiligung der Kommunen, Bezirke und Gemeinden erklärtes Ziel der Europäischen Kommission. Die Akteure der lokalen Ebene einschließlich der öffentlichen Verwaltung stellt in vielen

Programmen eine der Zielgruppen dar. Dies ist der Fall beim [Programm „Jugend“](#) beispielsweise mit dem [Europäischen Freiwilligendienst](#) als auch bei den Bildungsprogrammen [Leonardo da Vinci](#) und [Grundvig](#) (Sokrates). Gerade im Zusammenhang mit der Schaffung eines Europas der Bürger hält die Kommission die Etablierung fester Netzwerke lokaler Strukturen für den transnationalen Austausch im Rahmen der Jugendarbeit, für Schulpartnerschaften oder Praktika im Ausland innerhalb der beruflichen Ausbildung langfristig für wichtig.

Die von den drei Programmen gemeinsam finanzierten Maßnahmen sehen u.a. die Entwicklung von Mehrzweck-Lernzentren vor. Auch beim Aufbau der Informations- und Wissensgesellschaft, die durch verschiedene Aktionen ([eLearning](#), [eEurope](#)) der EU vorangetrieben wird, ist die lokale Ebene angesprochen.

Im Programm [KULTUR 2000](#) sind u.a. auch Aktionen möglich, die ausdrücklich Kultur als einen ökonomischen Faktor und als Faktor sozialer Integration und Bürgerschaft anerkennen - das Programm soll außerdem eine effektive Verbindung mit anderen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen herstellen, die kulturelle Implikationen haben, z.B.: Kultur, Bildung und Jugend oder Kultur und Beschäftigung.

Desweiteren wurde Ende Juni 2001 ein Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der [nachhaltigen Stadtentwicklung](#) beschlossen, der die Grundlage für ein neues Förderprogramm für Kommunen und kommunale Einrichtungen bilden soll, zur Ausarbeitung, Austausch und Umsetzung vorbildlicher Praktiken in den Bereichen Anwendung des Umweltrechts auf lokaler Ebene, nachhaltige Stadtentwicklung und [Lokale Agenda 21](#).

[URBAN II](#) ist die Gemeinschaftsinitiative des

Europäischen Fonds zur Regionalentwicklung zur Lösung von Problemen in benachteiligten Stadtvierteln. Zielgebiete sind vor allem Stadtteile in mittelgroßen Städten sowie in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Insbesondere wird die Ausarbeitung und Anwendung von besonders innovativen Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten oder Stadtvierteln mit Erneuerungsbedarf in größeren Städten gefördert sowie der Austausch von Know-How und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung in der EU.

Zur Kooperation innerhalb der EU als auch mit Nicht-EU-Ländern wird innerhalb vieler Programme die [Städte- und kommunale Partnerschaft](#) als Dreh- und Angelpunkt von EU-Förderungen gewählt, die nicht mehr nur auf den kulturellen Austausch reduziert ist, sondern sich allen europäischen Themenfeldern widmen kann. Die Kooperation zwischen europäischen Gebietskörperschaften zielt auf den Austausch über gemeinsame Probleme und Lösungsansätze hin.

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten konzentriert sich neben dem Aufbau einer direkten und dauerhaften Partnerschaft auf den Transfer von Wissen und Know-How in Fragen zu Kommunales Management, Stadtplanung, sozio-ökonomische Entwicklung, Umweltschutz, Ressourcen- Management, öffentlicher Nahverkehr, Kommunal Finanzen, Demokratie etc.

EU-Programme bestehen hier für die Kooperation mit Städten, Kommunen und Gebietskörperschaften der Nation Unabhängiger Staaten ([City-Twinning](#)), aus Lateinamerika ([URB-AI](#)), sowie Asien ([ASIA-URBS](#)).

Zur Kooperation innerhalb der EU als auch mit Nicht-EU-Ländern wird innerhalb vieler Programme die Städte- und kommunale Partnerschaft als Dreh- und Angelpunkt von EU-Förderungen gewählt, die nicht mehr nur auf den kulturellen Austausch reduziert ist, sondern sich allen europäischen Themenfeldern widmen kann.

- „E&C – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ ist ein Bundesmodellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Herausgeber: Regiestelle E&C der Stiftung SPI
- Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist die Autorin Ulrike Wisser (BBJ Brüssel)
- Mehr Informationen unter: www.bmfsfj.de und www.eumdc.de
- Dieser Newsletter wird über eine Mailingliste verteilt. Sie können den Newsletter abonnieren, indem Sie eine leere eMail an join-eumdc-news@liste.eumdc.de senden.